



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###
E-Mail ###

GZ.: N/WBZ/00218/2020
Hamburg, den 20. Juni 2022

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Bezug N/WBZ/02403/2018
Eingang 31.01.2020

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 420-008
Flurstücke 729 in der Gemarkung: Barmbek

Änderung Brandschutznachweis Mehrfamilienhaus, nachträgliche Ausstattung des Treppenhauses mit einer Niederdruck-Wasserebellöschanlage

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Barmbek-Süd 5
mit den Festsetzungen: MI, VI g, GRZ0,4, GFZ 1,6
Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

95 / 32	BSK Grundriss / Kellergeschoss
95 / 33	BSK Grundriss / Erdgeschoss
95 / 34	BSK Grundriss / 1. Obergeschoss
95 / 35	BSK Grundriss / 2. Obergeschoss
95 / 36	BSK Grundriss / 3. Obergeschoss
95 / 37	BSK Grundriss / 4. Obergeschoss
95 / 38	BSK Grundriss / 5. Obergeschoss
95 / 39	BSK Grundriss / 6. Obergeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf einen zweiten baulichen Rettungsweg unter der Bedingung der Ausstattung des vorhandenen innenliegenden Treppenraumes mit einer Niederdruck-Wasserebellöschanlage (§ 31 Abs. 1 HBauO)

Begründung

Der bei diesem Gebäude fehlende zweite Rettungsweg für die Wohnnutzungen kann durch die Errichtung einer Wasserebellöschanlage kompensiert werden. Zwar besteht durch die, im EG und 1. OG, untergebrachte Kita ein Sonderbautatbestand, diese jedoch verfügt über zwei, unabhängige bauliche Rettungswege, so dass entsprechend des Merkblattes zur sicheren Benutzung des Treppenraums vom 11.11.2020, der Einbau einer Wasserebellöschanlage die sichere Rettung sowie Löscharbeiten gewährleistet.

Die beantragte Abweichung 1.1 wird aufgrund von § 69 (1) HBauO, sowie den nachfolgenden Bedingungen erteilt:

Bedingung

Die Vorgaben des Merkblattes "Nachträgliche Wohnraumschaffung bei Bestandsbauten" (Stand: 11.11.2020) der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau, Oberste Bauaufsicht (ABH2) sind entsprechend umzusetzen.

Hierzu zählt insbesondere, dass die ND-Wassernebellöschanlage und die Brandwarnanlage sind vor Inbetriebnahme sowie jeweils innerhalb einer Frist von 3 Jahren wiederkehrend von einem Prüfsachverständigen gemäß Prüfverordnung zu prüfen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Merkblatt – Sichere Benutzung des Treppenraumes durch Errichtung einer ND-Wassernebellöschanlage

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH